

Information für die Eltern

Liebe Eltern,

seit 1. August 2024 liegt die Zuständigkeit der Kindertagespflegepersonen beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel.

Das bedeutet konkret:

Der Rechtsanspruch wird zuerst in der Wohnortkommune geprüft.

Die Kindertagespflegeperson schließt dann mit Ihnen einen neuen Betreuungsvertrag ab. Die Kindertagespflegeperson reicht eine Ausfertigung Ihres Rechtsanspruchsprüfungsbescheides sowie die Meldung über den Abschluss des neuen Betreuungsvertrages beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ein.

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel berechnet und erhebt den Elternbeitrag und das Essengeld.

Hierzu ist es notwendig, dass uns alle entsprechenden Daten Ihres Kindes vorliegen.

Sie als Eltern reichen dann nach Vertragsschluss beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel die Erklärung zum Einkommen inklusive der entsprechenden Nachweise (z. B. die letzten drei Gehaltsnachweise, Elterngeldbescheid, Bürgergeldbescheid...) per E-Mail an kindertagespflege@oberhavel.de (PDF Format) oder per Post an Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend, Kindertagespflege, Adolf-Dechert-Straße 1 ein.

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich Jugend **Frau Schulz**, zu erreichen unter der Telefonnummer **03301 601 4465** und **Frau Wernstedt**, zu erreichen unter der Telefonnummer **03301 601 4466** oder per E-Mail **Kindertagespflege@oberhavel.de**, zur Verfügung.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel